

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 30. Mai 2013

Frage von Herrn Thomas Huk:

„Meine Damen und Herren, liebe Ratsmitglieder, ich habe folgende Frage – vorweg vielleicht eins / zwei Worte: Das Berliner Oberverwaltungsgericht hat am 23.01.2013 eine Flugroute für den geplanten Berliner Großflughafen für unwirksam erklärt, weil die Flugzeuge in einer Höhe von 2600 Metern und in einer Entfernung von drei Kilometern den Forschungsreaktor BER 2 am Wannsee passiert hätten. Die Firma Eckert & Ziegler geht auf dem Thuner Industriegebiet in Nachbarschaft zum Schulzentrum und der Wohnbebauung mit 170 radioaktiven Nukliden in zum Teil hohen Aktivitäten um. Ein spezifischer Notfallplan ist nicht vorhanden. Daher meine Fragen: Ist für das Thuner Industriegebiet nicht eine Flugverbotszone erforderlich, da dort von der Firma Eckert & Ziegler mit 170 radioaktiven Nukliden in zum Teil hohen Aktivitäten umgegangen wird?“

Antwort von Erstem Stadtrat Lehmann:

„Sehr geehrter Herr Huk, zuständig für die Festlegung von Luftsperrgebieten und Gebieten mit Flugbeschränkungen ist gemäß § 11 Luftverkehrsordnung das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Dieses prüft folglich auch, [Zuruf aus dem Plenum mit der Bitte lauter zu sprechen, danach wiederholt Herr Lehmann den ersten Satz] ob die Einrichtung einer entsprechenden Zone erforderlich ist. An- und Abflugverfahren hingegen werden von der deutschen Flugsicherung und vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Prüfung durch das Umweltbundesamt veröffentlicht.“

Zusatzfrage Herr Huk:

„Am 16.04.2013 ist um 11h55 ein Militärflugzeug Typ Tornado komplett mit Außentanks bestückt im Tiefflug aus Richtung Waggum über das Industriegebiet Buchler / GE / EZN geflogen. Der Stadtverwaltung sind laut Herrn Flamm solche Flüge nicht bekannt und könnten wieder

vorkommen. Die Luftwaffe schreibt jedoch selber, dass Tiefflüge über Großstädten über 100.000 Einwohnern (was wir hier sind) sowie Flugplatzkontrollzonen (dazu gehört der Bereich auch) und großen Industrieanlagen nicht erlaubt sind. Daher meine Zusatzfrage: Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass ein gravierender Unfall durch einen Flugzeugabsturz mit umfangreicher Freisetzung radioaktiver Stoffe ausgeschlossen wird?“

Antwort Lehmann:

„Ihre Frage impliziert ja die Frage, was will die Stadt dagegen tun, und da kann ich nur an das anschließen, was ich vorhin schon mal im Rahmen einer Anfragebeantwortung gesagt habe und eben auch schon beantwortet habe: die Stadt ist insofern nicht zuständig, kann insofern keine Regelungen machen. Es gab vorhin den Einwand, die Flughafengesellschaft selber könne möglicherweise hier Verbote aussprechen. Dazu kann ich nichts sagen, weil mir das so nicht bekannt ist.“